

# Jahreskarten-Bestellung

Für eine Jahreskarte benötigen wir den Typ der Karte, Ihre Adresse und den Starttermin sowie ein Passfoto.

Jahreskarten sind immer für ein Kalenderjahr gültig (1.1.-31.12.).

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und geben es auf der Fähre ab oder senden Sie es uns zu. I.d.R. erhalten Sie die Jahreskarte 3-4 Tage später mit Rechnung wieder auf der Fähre.

Wenn Sie eine Jahreskarte verlängern möchten, reicht eine kurze schriftliche Benachrichtigung mit Name und alter Kartennummer.

---

---

Typ der Jahreskarte

(PKW, Person, Fahrrad, Motorrad, PKW Halbjahreskarte): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel. (für Rückfragen) \_\_\_\_\_

Kalenderjahr: \_\_\_\_\_

Bitte ein Passbild beilegen!

---

---

## SEPA-Einzugsermächtigung

Name und Anschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BIC und Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ - - - - -

IBAN-Nr.: DE \_ \_ - - - - -

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit einzuziehen:

(Datum/Unterschrift) \_\_\_\_\_

## Gültigkeit Fährbund

Die Jahreskarten der Rheinfähre Maul GmbH sind gültig bei allen teilnehmenden Mitgliedsbetrieben im Fährbund Mittelrhein.

## Beförderungsbedingungen (Auszug)

### § 7.2 Dauerkarten

1. Dauerkarten umfassen, je nach Verfügbarkeit (Tarif): Monatskarten, Halbjahreskarten, Jahreskarten, Sonderkarten. Monatskarten gelten vom Monatsersten bis zum Monatsletzten. Jahreskarten gelten für ein Kalenderjahr. Halbjahreskarten gelten für den ausgestellten Zeitraum. Dauerkarten sind nicht übertragbar.
2. Alle Dauerkarten sind gültig für jeweils eine Hin- und eine Rückfahrt pro Tag. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung nicht genutzter Fahrten oder Zeiträume. Eine Rückgabe ist nicht möglich.
3. Halbjahreskarten und Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Für Änderungen der Karte wird eine Gebühr erhoben.
4. Bei Verstoß gegen die Bef.-Bed. oder Zahlungsverzug wird die Karte eingezogen. Eine gewerbliche Nutzung wird untersagt.

### § 7.3 Anerkennung von Fahrscheinen der Mitgliedsbetriebe des „Fährbund Mittelrhein“

- 1) Es gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des in Anspruch genommenen Fährbetriebes sowie dessen Betriebszeit, unabhängig davon, bei welchem Mitgliedsbetrieb der Fahrschein erworben wurde.
- 2) Die gewerbliche Nutzung von Zeitkarten ist ausgeschlossen.
- 3) Die Fahrscheine werden nur zur gelegentlichen Nutzung bei anderen Fährbetrieben als dem ausgebenden Fährbetrieb anerkannt. Die jeweilige Karte ist bei dem Fährbetrieb zu erwerben, der überwiegend genutzt wird.
- 4) Folgende Fahrscheine werden von Fährbund-Betrieben gegenseitig anerkannt:  
Es gelten ausschließlich Fahrscheine und Karten mit dem FährBund-Logo.  
Welterbe-Fahrrad-Ticket  
FährKarte (Guthabekarte)  
Monatskarten für PKW, Krafträder, Fahrräder, Personen  
Jahreskarten für PKW, Krafträder, Fahrräder, Personen mit einem amtl. Lichtbildausweis  
Alle nicht genannten Zeit- oder Mehrfahrtenkarten sind nicht gültig.  
Alle Zeitkarten sind gültig für täglich eine Hin- und Rückfahrt innerhalb des jeweiligen Gültigkeitszeitraums der betreffenden Karte.
- 5) Kooperationen anderer Mitgliedsbetriebe mit anderen Verkehrsverbänden u.ä. sind nicht im FährBund Mittelrhein gültig.

Sofortnachricht bei Betriebsstörung? Anmelden bei:

**[www.faeinfos.de](http://www.faeinfos.de)**